

EINWOHNERRAT KRIENS Eingang 17.05.2010 Nr. 458/40

Christine Kaufmann-Wolf Eschenrain 12 6010 Kriens

> Gemeindekanzlei z. H. Herrn Viktor Bienz Einwohnerratspräsident 6011 Kriens

Kriens, 16. Mai 2010

Interpellation: Lohngleichheit für gleiche und gleichwertige Arbeit bei Mann und Frau

Sehr geehrter Herr Ratspräsident Sehr geehrte Damen und Herren

Wussten Sie, dass zurzeit Frauen im Durchschnitt 19,3% weniger als Männer verdienen? Oder anders gesagt: Eine Frau arbeitet für ein gleich hohes (durchschnittliches) Jahreseinkommen, wie es ein Mann für die gleiche Arbeit erzielt, bis zum 11. März des laufenden Jahres grätis. Das heisst kurzum, eine Frau könnte theoretisch ihre Arbeit erst am 11. März aufnehmen.

Der Anspruch auf gleichen Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit ist seit 1981 in der schweizerischen Bundesverfassung verankert.

Gemäss dem kaufmännischen Verband werden heute nur rund 60% der beobachteten Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männer durch objektive Faktoren – z.B. weniger Dienstjahre und/oder geringere Berufserfahrung durch Unterbrüche aus familiären Gründen, unterschiedliche Ausbildungen, hierarchische Stellung etc. - erklärt. Die restlichen 40% der Lohnunterschiede sind damit weiter als geschlechtsspezifische Lohndiskriminierung zu werten.

## Meine Fragen:

- Wie handhabt die Gemeinde Kriens als Arbeitgeberin die Forderung "gleichen Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit"?
- Falls Lohndiskriminierungen vorhanden sein sollten, wie werden diese begründet? Bis wann werden Angleichungen vorgenommen?
- Werden bei Neuanstellungen solche Lohnunterschiede zu Gunsten von Einsparungen bewusst in Kauf genommen?

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.

Freundliche Grüsse

Christine Kaufmann-Wolf Einwohnerrätin CVP